
JDA Software, Inc.
Endnutzer Lizenzvertrag ("Vertrag")

WICHTIG – BITTE AUFMERKSAM LESEN: Dieser Vertrag ist eine bindende Vereinbarung zwischen dem Endnutzer ("Ihnen") und JDA Software, Inc. ("JDA"), der die Lizenz an der diesem Vertrag beigefügten Software ("Standard-Software") regelt. Durch die Unterzeichnung des Bestellformulars ("Bestellformular"), das den Verkauf der Standard-Software regelt, und durch Öffnen der versiegelten Diskette oder Betätigen des "Akzeptiere"-Button, erklären Sie sich mit den Bestimmungen dieses Vertrages einverstanden. Wenn Sie mit den Bestimmungen dieses Vertrages nicht einverstanden sind, sind sie nicht dazu berechtigt, die Standard-Software zu nutzen und verpflichtet, die Diskette unverzüglich in versiegeltem Zustand samt der zugehörigen Materialien an JDA zurückzusenden. Groß geschriebene Begriffe, die nachstehend nicht gesondert definiert sind, haben die gleiche Bedeutung wie im Bestellformular.

1. Lizenzeinräumung. Gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages und des Bestellformulars und nach Zahlung der in dem Bestellformular festgesetzten Softwarelizenzgebühr gewährt JDA Ihnen eine nicht-ausschließliche Lizenz zur Nutzung der Standard-Software in maschinenlesbarer Form innerhalb des Lizenzgebietes und zu Zwecken der internen Datenverarbeitung. Sofern Sie die Software für Test- oder Vorführungszwecke lizenzieren, darf sich diese Nutzung nur auf nicht-kommerzielle Zwecke beziehen. Es ist Ihnen gestattet: (a) die Standard-Software auf einer einzelnen Rechneinheit zu nutzen; sowie (b) eine Sicherungskopie der Standard-Software für Backup- oder Archivierungszwecke anzufertigen. JDA behält sich das Recht vor, Ihre Nutzung der Software nicht öfter als zweimal jährlich zu überprüfen

2. Lizenzbeschränkungen. Sofern nicht (i) ausdrücklich durch diesen Vertrag genehmigt, und (ii) soweit nach dem jeweils anwendbaren Recht zulässig, werden Sie die Standard-Software nicht kopieren, übersetzen, vermieten, verleasen oder Unterlizenzen an ihr vergeben, die Dekompilierung oder Disassemblierung der Standard-Software oder eines Teiles davon veranlassen oder gestatten, es sei denn, JDA verweigert - auf Ihre schriftliche Anfrage - die Übermittlung der Schnittstelleninformationen, die erforderlich sind, um die Interoperabilität der Standard-Software mit einem unabhängig geschaffenen Computerprogramm herzustellen, gegen Zahlung einer angemessenen Gebühr an JDA; in einem solchen Fall sind Sie nur berechtigt, die JDA gehörenden Teile der Standard-Software zu dekompileieren oder zu disassemblieren. Ferner ist es Ihnen nicht gestattet, Auftragsdatenverarbeitung oder ein Computer-Service-Büro zu betreiben, Computer Time-Sharing oder ähnliche Dienste gegenüber einer anderen Partei zu erbringen oder die Standard-Software unter Verwendung von Daten eines Dritten zu nutzen.

3. Schutzrechte. Sofern Sie berechtigt sind, die Standard-Software zu vervielfältigen, sind Sie verpflichtet, auf jeder hergestellten ganzen oder teilweisen Kopie der Standard-Software die gleichen Urheber- und sonstigen Schutzvermerke wie auf dem Original anzubringen. Nach diesem Vertrag erhalten Sie keine Lizenz und kein Recht, eine Marke, einen Handelsnamen oder eine Dienstleistungsmarke von JDA (oder JDAs Lizenzgebern) zu nutzen. Sämtliche Rechte, die nicht ausdrücklich nach diesem Vertrag eingeräumt werden, verbleiben bei JDA.

4. Wartung. Sie sind berechtigt, von JDA Leistungen des Standard-Software Supportservice ("Wartung") zu erwerben, die aus (a) Updates der Standard-Software, soweit diese erhältlich

sind; (b) JDAs Helpdesk-Telefonsupport; und (c) JDAs Helpdesk eMail-Support bestehen. "Updates" bedeutet alle Erweiterungen, Fixes und Patches, soweit diese von JDA zur Verfügung gestellt werden. JDA erbringt keine Wartung für (a) Probleme, die durch nicht von JDA zur Verfügung gestellte Software verursacht werden; (b) Störung von Geräten oder (c) Probleme, die in einem Update behandelt werden, das Sie aufgrund ihrer eigenen Entscheidung nicht eingespielt haben, obwohl Ihnen dies zumutbar war. Die Wartung beginnt nach Erhalt der gesamten in dem Bestellformular angegebenen Wartungsgebühr ab Vertragsdatum für einen anfänglichen Wartungszeitraum von einem Jahr. Danach verlängert sich der Wartungszeitraum automatisch um ein weiteres Jahr, sofern die Wartung nicht von einer der Parteien schriftlich unter Einhaltung einer Frist von dreißig (30) Tagen vor Ablauf des Wartungszeitraumes gegenüber der anderen Partei gekündigt wird. Sie sind nicht berechtigt, Informationen oder Vorteile, die Ihnen aufgrund der Wartung zugänglich gemacht oder gewährt werden, zu verbreiten oder zugunsten einer Standard-Software zu verwenden, für die die laufende Wartungsgebühr nicht bezahlt wurde. Wird die Wartung aus einem anderen Grunde als von Seiten JDAs wegen der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beendet, und möchten Sie die Wartung wieder in Anspruch nehmen, so sind Sie verpflichtet, eine Wiederaufnahmegebühr von 150% der gesamten Wartungsgebühr, die während des Zeitraumes, in dem keine Wartung erbracht wurde, fällig gewesen wäre, zu entrichten.

5. Beschränkte Gewährleistung. JDA gewährleistet für den Zeitraum von sechs (6) Monaten nach Lieferung ("Gewährleistungszeitraum"), dass die Standard-Software im wesentlichen entsprechend der beigefügten Dokumentation arbeitet ("Beschränkte Gewährleistung"). Bei Verletzung der Beschränkten Gewährleistung ist JDA zur Reparatur oder zum Ersatz der defekten Standard-Software innerhalb angemessener Zeit verpflichtet, vorausgesetzt, Sie unterrichten JDA von dem Mangel innerhalb des Gewährleistungszeitraumes und haben alle von JDA kostenfrei zur Verfügung gestellten Updates nach einer angemessenen Umsetzungsfrist installiert, sofern Ihnen dies zumutbar ist. Sollte es JDA nicht binnen angemessener Frist gelingen, den Fehler zu beheben, so dass die Standard-Software entsprechend der Dokumentation arbeitet oder falls die Fehlerbehebung in sonstiger Weise fehlschlägt, sind Sie berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Erstattung der für die fehlerhafte Standard-Software gezahlten Lizenzgebühren zu verlangen oder die Lizenzgebühr entsprechen zu mindern. Diese Beschränkte Gewährleistung findet keine Anwendung, wenn die Standard-Software ohne Zustimmung von JDA bearbeitet oder verändert wurde und der Fehler auf diese Bearbeitung oder Veränderung beruht.

6. Haftungsbeschränkung. JDA haftet unbeschränkt für Ihnen aus der Erfüllung der Verträge entstandene Schäden nur, soweit JDA oder ihren Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Darüber hinaus haftet JDA unbeschränkt im Falle einer gesetzlich zwingenden Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder im Falle einer Haftung für zugesicherte Eigenschaften, soweit die zugesicherten Eigenschaften Sie gerade vor dem eingetretenen Schaden schützen sollten. Darüber hinaus haftet JDA bis zur Höhe des typischerweise voraussehbaren Schadens auch für solche Schäden, die JDA oder ihre Erfüllungsgehilfen in Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht verursacht haben. Eine weitergehende Haftung von JDA besteht nicht. Diese Haftungsbeschränkung gilt im Hinblick auf alle Schadensersatzansprüche unabhängig von ihrem Rechtsgrund, insbesondere auch im Hinblick auf vorvertragliche oder nebenvertragliche Ansprüche. Sofern Sie die Standard-Software ohne Zustimmung von JDA bearbeitet oder verändert haben, ist eine Haftung von JDA ausgeschlossen.

7. Vertraulichkeit. Die Bedingungen (einschließlich der Preise) dieses Vertrages sowie sämtliche weitere unter diesem Vertrag zur Verfügung gestellte Information, die als

"vertraulich" bezeichnet wird, ist vertraulich und darf weder mündlich noch schriftlich ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von JDA offengelegt werden. Die Standard-Software enthält wertvolle geschützte Information und ist vertraulich. Sie verpflichten sich, die Standard-Software mindestens mit dem gleichen Maß an Sorgfalt und Vertraulichkeit zu behandeln wie eigene Information, die Sie geheim zu halten wünschen, jedoch mindestens mit einem angemessenen Maß an Sorgfalt und Vertraulichkeit. Sie dürfen Dritten nur Zugang zu der Standard-Software gewähren oder diesen die Nutzung gestatte, sofern diese Dienstleistungen erbringen oder erforderlich sind, um Ihre Verpflichtungen nach diesem Vertrag zu erfüllen. In jedem Fall müssen Dritte gegenüber JDA verpflichtet sein, die Informationen zu nicht weniger strengen Bedingungen als nach diesem Vertrag geheim zu halten. Keine der Parteien trifft eine Vertraulichkeitsverpflichtung hinsichtlich Informationen, die ohne Zutun der anderen Partei allgemein bekannt werden oder die der empfangenden Partei bereits vor Offenlegung in rechtmäßiger Weise bekannt waren und weder direkt noch indirekt von der offenlegenden Partei mitgeteilt worden sind, oder die in rechtmäßiger Weise der empfangenden Partei von Dritten ohne Vertraulichkeitsverpflichtung mitgeteilt werden, oder die unabhängig von einer Partei ohne Zugang zu vertraulichen Informationen entwickelt werden oder deren Offenlegung durch das anwendbare Recht erforderlich werden.

8. Allgemeine Bestimmungen. Im Falle einer wesentlichen Vertragsverletzung einer wesentlichen Pflicht dieses Vertrages oder des Bestellformulars kann die vertragstreue Partei von diesem Vertrag gemäß § 360 BGB zurücktreten, sofern die Vertragsverletzung nicht binnen dreißig (30) Tagen nach Zugang einer schriftlichen Aufforderung, die Vertragsverletzung zu beenden, behoben wird. Im Falle eines Rücktritts sind Sie verpflichtet, unverzüglich die Nutzung der Standard-Software einzustellen und alle Exemplare der Standard-Software samt der zugehörigen Dokumentation an JDA zurückzugeben und gegenüber JDA schriftlich binnen fünf (5) Werktagen nach Rücktritt zu bestätigen, dass alle Exemplare zurückgegeben wurden. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht mit Ausnahme der kollisionsrechtlichen Bestimmungen. Sofern eine der Bestimmungen dieses Vertrages undurchsetzbar oder unwirksam ist, berührt dies die Wirksamkeit der Bestimmungen im übrigen nicht. Die Parteien vereinbaren, dass die UN-Konvention über Verträge des Internationalen Warenkaufs auf diesen Vertrag keine Anwendung findet. Sie sind nicht berechtigt, die Standard-Software direkt oder indirekt in ein anderes Land zu exportieren, sofern eine solche Ausfuhr durch den US-Export Administration Act oder die diesen umsetzenden Regelungen verboten ist. Sie sind nicht berechtigt, ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von JDA Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag abzutreten oder Unterlizenzen an diesen zu vergeben. Jede ohne Zustimmung erfolgte Abtretung oder Unterlizenz ist nichtig. Die vorstehenden Vertragsbedingungen binden die Parteien sowie ihre jeweiligen Rechtsnachfolger. Sofern nicht anders bestimmt, sind alle auf dem Bestellformular angegebenen Gebühren in US-Dollar zahlbar. Alle Fragen im Zusammenhang mit diesem Vertrag sind an die nachstehend angegebene Adresse und Telefonnummer von JDA zu richten:

JDA Standard Software, Inc.
14400 North 87th Street
Scottsdale, Arizona 85260-3649
Telefon: (480) 308-3000
Fax: (480) 308-3001